



ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.5

Überarbeitet am 10.04.2009

Ref. 130000000547

Dieses SDB entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Produktname : ALL CLEAR® EXTRA

Synonyme : C10060056

Verwendung des Stoffs/der
Zubereitung : Reiniger für Sprühausrüstung

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Hugenottenallee 173-175
D-63263 Neu-Isenburg
Deutschland

Telefon : +49-6102-18.0

Telefax : +49-6102-18.1224

Notrufnummer : +49-(0)202-529.6655

Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Reizt die Augen und die Haut.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung	Konzentration [%]
Alkohole C12-15 ethoxyliert	68131-39-5	500-195-7	Xn; R22 Xi; R41 N; R50	>= 5 - <= 15
2-Aminoethanol	141-43-5	205-483-3	Xn; R20/21/22 C; R34	>= 5 - <= 15
Tetrakaliumpyrophosphat	7320-34-5	230-785-7	Xi; R36	>= 1 - <= 5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.



ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.5

Überarbeitet am 10.04.2009

Ref. 130000000547

Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	: Wenn in den Augen, während 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	: Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.,
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	: Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr),
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Verbrennen erzeugt ekelhaften und giftigen Rauch. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO ₂) Stickoxide
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Weitere Information	: Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Umweltschutzmaßnahmen	: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Reinigungsverfahren	: Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschüttetes Material



ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.5

Überarbeitet am 10.04.2009

Ref. 130000000547

aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Weiteres
Auslaufen oder Verschütten verhindern. Große Verschüttung soll mechanisch
zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen).
Auslaufende Flüssigkeit in dicht verschließbaren Behältern (Metall/Kunststoff)
auffangen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung
geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche
Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Persönliche
Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. An einem Platz lagern, der nur
berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern
gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (LGK) : 12 : Nicht brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

2-Aminoethanol	141-43-5		Skin designation: Can be absorbed through the skin.		
		MAK	5,1 mg/m ³ 2 ppm	08 2004	TRGS 900
		Spitzenbegrenzung Kategorie: =1= Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW (BGW) nicht befürchtet zu werden.			

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung



ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.5

Überarbeitet am 10.04.2009

Ref. 130000000547

Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Halbmaske mit Dampffilter A2 (EN 141).
Handschutz	: Material: Nitrilkautschuk Handschuhdicke: 0,4 - 0,7 mm Tragedauer: 480 min Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer., Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Augenschutz	: Dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034) Schürze
Hygienemaßnahmen	: Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Dampf nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.
Schutzmaßnahmen	: Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	: flüssig,
Farbe	: gelb,
Geruch	: charakteristisch,
pH-Wert	: ca. 11,2
Flammpunkt	: > 80 °C
Relative Dichte	: ca. 1,060
Löslichkeit	: vollkommen löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	: Hitze.
Zu vermeidende Stoffe	: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren
Gefährliche Reaktionen	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.



ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.5

Überarbeitet am 10.04.2009

Ref. 130000000547

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme : LD50/ Ratte: > 2 000 mg/kg(Angaben über das Produkt selbst)

Akute Toxizität bei Inhalation

- 2-Aminoethanol : ALC/ 1 h/ Meerschweinchen : 0,58 mg/l

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut

- 2-Aminoethanol : LD50/ Kaninchen : 1 025 mg/kg
- Tetrakaliumpyrophosphat : LD50/ Kaninchen : > 2 000 mg/kg

Hautreizung

- 2-Aminoethanol : Tiere (nicht genau bestimmte Arten)
Ergebnis: Ätzend
- Tetrakaliumpyrophosphat : Kaninchen
Schwache Hautreizung

Augenreizung

- 2-Aminoethanol : Tiere (nicht genau bestimmte Arten)
Ergebnis: Ätzend
- Tetrakaliumpyrophosphat : Kaninchen
reizend

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

- Tetrakaliumpyrophosphat :
Es werden keine schädlichen Wirkungen erwartet

Mutagenitätsbewertung

- 2-Aminoethanol : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung., Genetische Schäden bei gezüchteten Säugetierzellen wurden bei gewissen, aber nicht allen, Laborversuchen festgestellt.
- Tetrakaliumpyrophosphat : Dieser Stoff soll erwiesenermaßen keine genetischen Schäden bei Tieren verursachen.

Karzinogenizitätsbewertung

- 2-Aminoethanol : Keine Daten verfügbar
- Tetrakaliumpyrophosphat : Insgesamt weist das Beweismaterial darauf hin, dass der Stoff nicht krebserzeugend ist.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

- 2-Aminoethanol : Keine Reproduktionstoxizität
- Tetrakaliumpyrophosphat : Keine Daten verfügbar



ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.5

Überarbeitet am 10.04.2009

Ref. 130000000547

Erfahrung am Menschen : Übermäßige Einwirkung kann beim Menschen folgende Gesundheitsschäden bewirken:

Einatmen
Atmungssystem: Reizwirkung

Verschlucken
Magen-Darm-Trakt: Reizwirkung, Übelkeit

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Originalverpackungen bei einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitpunktangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Information : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Symbol(e) : Xi Reizend

R-Sätze : R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze : S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser



ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.5

Überarbeitet am 10.04.2009

Ref. 130000000547

S37/39	abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.